

Anlage I

Lohntafel für Forstarbeiter und Sonderlöhne

Gültig ab 1. 1. 2026

	Zeitlohn Euro
1. Lehrling im 1. Lehrjahr	8,71
Lehrling im 2. Lehrjahr	10,64
Lehrling im 3. Lehrjahr	12,54
2. Ferialarbeiter	9,68
3. Hilfsarbeiter	12,98
4. Angelernter Forstarbeiter	13,73
5. Forstgartenfacharbeiter mit Prüfung	14,09
6. Vorarbeiter ohne Forstgartenfacharbeiterprüfung	14,15
7. Vorarbeiter mit Forstgartenfacharbeiterprüfung	14,58
8. Vorarbeiter ohne Forstfacharbeiterprüfung; Forstfacharbeiter mit Prüfung; Forstarbeiter, die Professionistenarbeit verrichten, für die Dauer dieser Verwendung; Lastkraftwagen- und Traktorfahrer sowie Maschinisten	15,65
9. Vorarbeiter mit Forstfacharbeiterprüfung; gelernte Professionisten, wie z. B. Maurer, Mechaniker etc.	16,11
10. Forstwirtschaftsmeister	16,59

Anlage II

Lohntafel für Sägearbeiter

Gültig ab 1. 1. 2026

	<i>Zeitlohn</i>
	Euro
III/5–6 Hilfsarbeiter	13,30
III/4 angelernte Arbeiter an Holzbearbeitungs-maschinen	13,99
III/1 Spezialfacharbeiter, Gatterist	16,12